

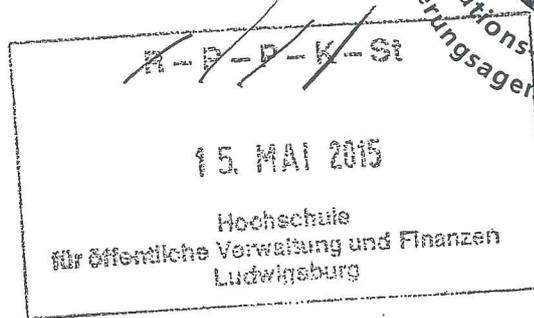
Kopie an Frau
Schneidler ✓
Herrn Grau ✓
2015/15

Zentrale Evaluations- und
Akkreditierungsagentur Hannover



ZEVA · Lilienthalstraße 1 · 30179 Hannover

Hochschule für öffentliche
Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg
Dem Rektorat
Herrn Professor
Dr. Melenk
Postfach 0489
71604 Ludwigsburg



Geschäftszeichen
A5-747-4-2

Durchwahl-708
+49 511 54 355-708
claus@zeva.org

Datum
12.05.2015

Änderung der Abschlussbezeichnung akkreditierter Studiengänge

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Melenk,

aufgrund der Änderungsanzeige der Hochschulen vom 09.04.2015 bestätigt die Agentur, dass mit der Änderung des akademischen Grads, welcher bei Abschluss der Studiengänge

- Allgemeine Finanzverwaltung – Public Financial Management (B.A.) und
- Rentenversicherung – Public Management (B.A.)

von der Hochschule bislang verliehen wurde, keine wesentliche Änderung an Konzeption oder Profil der Studiengänge einhergeht. Folglich ist gemäß 3.6.3 Drs. AR 20/2013 keine Qualitätsminderung festzustellen.

Darüber hinaus bestätigt die Agentur, dass bei diesen Studiengängen aufgrund ihrer inhaltlichen Ausrichtung eine Änderung der Abschlussbezeichnungen von Bachelor of Arts (B.A.) in Bachelor of Laws (LL.B.) zulässig ist.

Für den aktuell laufenden Akkreditierungszeitraum wird die Umbenennung deshalb auch in den Veröffentlichungen der ZEVA und des Akkreditierungsrats vorgenommen.

Die Entscheidung gilt uneingeschränkt für diejenigen Studierenden, die ihr Bachelorstudium bereits begonnen haben und zukünftig abschließen werden.

Auch für Absolventen dieser Studiengänge kann eine nachträgliche Änderung ihres Abschlussgrades vorgenommen werden. Hierbei muss sichergestellt sein, dass nicht mehrere Abschlussgrade verliehen werden. Die rückwirkende Umbenennung muss daher an den Verzicht des weiteren Führens der früheren Abschlussbezeichnung und an die Rückgabe der Urkunde gekoppelt werden. Außerdem sollten die betreffenden Absolventen angehalten werden, ihren jeweiligen Arbeitgeber über den Vorgang zu informieren.

Zentrale Evaluations- und
Akkreditierungsagentur Hannover
Stiftung bürgerlichen Rechts
Lilienthalstraße 1
30179 Hannover

Tel.: +49 511 54 355-701
+49 511 54 355-702
Fax: +49 511 54 355-999

www.zeva.org

Nord/LB Hannover
IBAN: DE93 2505 0000 0199 8952 44
BIC: NOLADE2HXXX
Steuer-Nr.: 25/207/43810
Finanzamt Hannover Nord

Begründung:

Wie bereits im Rahmen der Re-Akkreditierung der Studiengänge Allgemeine Finanzverwaltung (B.A.) und Rentenversicherung (B.A.) von der Hochschule ausgeführt und im Bewertungsbericht der Gutachter vom 22.7.2015 auf Seite 26 bestätigt, überwiegt bei diesen Studiengängen ausweislich ihrer Curricula die Bedeutung des Fachgebiets der Rechtswissenschaften.

Die Gutachtergruppe formulierte deshalb ausdrücklich, dass gegen eine Änderung der Abschlussbezeichnung von B.A. zu LL.B. keine Einwände bestünden. Die Akkreditierungskommission der ZEvA hat diese Darstellung bei Ihrer erneuten Akkreditierungsentscheidung nicht in Frage gestellt. Deshalb kann nach den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, sog. KMK-Vorgaben), die gemäß Kriterium 2.2 Drs AR 20/2013 Gegenstand der Akkreditierung sind, die Abschlussbezeichnung Bachelor of Laws gewählt werden.

Nach Auskunft der Hochschule hat sich die Zusammensetzung der Module seit Einführung der Studiengänge zum 01.09.2008 nicht wesentlich geändert. Ihr Schwerpunkt lag seither unverändert auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften, ihm waren und sind stets mehr 50 % der zuzuordnen. Der Abschlussgrad LL.B. hätte deshalb bereits früher vergeben werden können. Einer nachträglichen Änderung des bereits verliehenen Abschlussgrades steht deshalb aus dem Regelwerk für Akkreditierungen nichts entgegen.

Nach den zitierten KMK-Vorgaben A.5, 5.1 darf jedoch nur ein Grad für ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium verliehen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Claus